

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Piratenfraktion

### **Open Access II: Prüfung der Einrichtung eines Open-Access-Publikationsfonds**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen und darüber zu berichten, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen es im Land Berlin möglich ist, einen Open-Access-Publikationsfonds einzurichten, um aus diesen heraus einen Etat für Publikationsgebühren zu schaffen, mit dem der freie Zugang zu Artikeln oder weiteren qualitätsgesicherten Digitalisaten, wie z.B. Forschungsdaten finanziert werden kann
2. Dabei ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die bereitgestellten Mittel ausschließlich für wissenschaftsadäquate Open-Access-Modelle verwendet werden. Vor diesem Hintergrund ist insb. zu prüfen, auf der Grundlage welcher Kriterien wissenschaftliche Einrichtungen Mittel abrufen können. So z.B. die Nachnutzung der Publikationen durch entsprechenden Lizenzen (z.B. CC-BY) oder die Maschineslesbarkeit der Artikel. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, welche Preisobergrenzen festgelegt werden sollten.
3. Im Bericht ist darzulegen, dass sogenannte "hybride" Modelle nicht unterstützenswert (bzw. problematisch) sind.

4. Der Senat wird außerdem aufgefordert, zu prüfen, ob ein Open-Access-Fonds im Land Berlin kostenneutral eingerichtet werden kann, ob Einspareffekte erzielt werden können und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe oder ob zusätzliche finanzielle Mittel in den Haushalt 2015/2016 einzustellen sind.
5. Schließlich ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die durch den Open-Access-Publikationsfonds finanzierten Open-Access-Artikel und Forschungsdaten in einem „Berlin-Open-Access-Portal“ aggregiert werden können und ob dieses von wissenschaftlichen Einrichtungen (kooperativ) getragen werden kann. Dabei ist darzulegen, ob und wie die Einbindung aller Dokumente die bereits jetzt auf den Open-Access-Repositories der Berliner Einrichtungen zu finden sind, eingebunden werden können, damit ein zentraler Zugang zu allen Open-Access-Inhalten entsteht

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 19.08.2014 zu berichten.

### ***Begründung***

Das Land Berlin hat sich zur Open Access Bewegung bisher zögerlich verhalten und nichts getan. Gleichzeitig taucht die Stadt Berlin in der „Berliner Erklärung“ auf. Dieser Widerspruch wird mit diesem Antrag behoben: Berlin wird zum Vorreiter der Open Access Bewegung, indem er mit der Bereitstellung eines Open-Access-Publikationsfonds die notwendige Voraussetzung schafft. In der Broschüre „Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen“ der Arbeitsgruppe Open Access der Allianz der Wissenschaftsorganisationen heißt es hierzu:

*Ein Publikationskostenfonds ergänzt die heute tendenziell zu eng gefasste Erwerbungspraxis an den Bibliotheken und erweitert die strategischen Gestaltungsspielräume von wissenschaftlichen Einrichtungen gegenüber den Verlagen. Es greift immer deutlicher zu kurz, wenn (knappe) Gelder nur in dem Silo »Erwerbungssetat« mit seiner recht eindimensionalen Logik verwaltet werden und gleichzeitig für andere, von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zunehmend gewünschte Dienstleistungen rund um die wissenschaftliche Kommunikation keine Finanzierung, keine Organisation und keine Zuständigkeit vorgesehen sind.*

Publikationsfonds sind Steuerungsinstrument für die Etablierung eines innovativen Publikationssystems. Sie erlauben die nachhaltige Gestaltung der Finanzströme zwischen Verlagen und Wissenschaft. Ihr Anliegen ist es nicht zusätzliche Mittel in den Markt zu pumpen, sondern ein Ausgangspunkt für die strategische Umwidmung von Subskriptionsgebühren zu Open-Access-Publikationsgebühren einzuleiten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass sogenannte "hybride" Modelle nicht unterstützenswert (bzw. problematisch) sind. Bei diesem Modell werden innerhalb einer ansonsten subskriptionsbasierten Zeitschrift einzelne Artikel nach Zahlung einer Publikationsgebühr vom Verlag frei zugänglich gemacht. (Häufig auch nur frei zugänglich unter einer restriktiveren Lizenz.) Diese "hybriden" Modelle bringen die Gefahr der „Doppelfinanzierung“ durch die öffentliche Hand (Double Dipping) mit sich, da zusätzlich zu den Kosten für die Subskription, Kosten für das "Freikaufen" entstehen. Eine Publikation in

einer "hybriden" Zeitschrift ist ökonomisch nur dann sinnvoll, wenn die Subskriptionsgebühr dieser "hybriden" Zeitschrift entsprechend dem zunehmenden Anteil an Open-Access-Artikeln sinkt und der Verlage - ernsthaft - eine Transformation der Zeitschrift zu Open Access anstrebt.

Der Senat wird hier außerdem aufgefordert, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die durch den Open-Access-Publikationsfonds finanzierten Open-Access-Artikel und Forschungsdaten in einem „Berlin-Open-Access-Portal“ aggregiert werden können und ob dieses von wissenschaftlichen Einrichtungen (kooperativ) getragen werden kann. Technisch ist dies mit Hilfe von OAI-PMH [[http://de.wikipedia.org/wiki/Open\\_Archives\\_Initiative](http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Archives_Initiative)] oder SWORD [[http://en.wikipedia.org/wiki/SWORD\\_%28protocol%29](http://en.wikipedia.org/wiki/SWORD_%28protocol%29)] möglich. Denkbar wäre hier auch eine Eindindung aller Dokumente, die bereits jetzt auf den Open-Access-Repositories der Berliner Einrichtungen sind anzuregen, damit ein zentraler Zugang zu allen Open-Access-Inhalten entsteht. Siehe hierzu z.B.:

FU: <http://www.ub.fu-berlin.de/en/dokuserver/>

HU: <http://edoc.hu-berlin.de/>

TU: <http://opus4.kobv.de/opus4-tuberlin/home>

MDC: <http://edoc.mdc-berlin.de/>

Die Open Access Bewegung fordert seit Jahrzehnten, dass wissenschaftliche Publikationen als Ergebnisse der aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschung der Öffentlichkeit, den Nutzern zur Verfügung gestellt werden. In der Broschüre "Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen" der Arbeitsgruppe Open Access in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen heißt es hierzu:

*Open Access beschreibt das Ziel, Wissen und Information in digitaler Form für den Nutzer ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich und nachnutzbar zu machen. In der Umsetzung fokussiert Open Access den freien Zugang zu qualitätsgesicherten Textpublikationen und anderen digitalen Objekten wie z. B. Forschungsdaten, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung entstehen.*

Die Logik der Forschung besteht darin, dass Methoden und Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit rezipiert, weiterentwickelt, kritisiert und falsifiziert werden sollen. Die kostenfreie und ungehinderte Verfügbarkeit wissenschaftlicher Informationen, von Forschungsdaten, vor allem von öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen ist hierfür die dringend notwendige Voraussetzung.

Die Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen im Sinne von Open Access ist im Interesse der Hochschulen des Landes Berlin. Exemplarisch sagte Prof. Dr. Peter André Alt, Präsident der Freien Universität Berlin im Ausschuss für Wissenschaft am 14.11.2012:

*Was die Publikationen angeht: Open Access ist inzwischen ja auch eine Forderung bei DFG-Projekten. Insofern sind wir darauf eingestellt.*

In der Kleinen Anfrage vom 07.01.2013, Drs. 17/11403 beschreibt der Senat sogar Unterstützungssysteme der Hochschulen und Universitäten:

*Überdies leisten die Berliner Hochschulen in vielfacher Form Unterstützung bei der Pub-*

*likation von Forschungsergebnissen und tragen auch auf diesem Wege zur Einhaltung des Veröffentlichungserfordernisses bei, beispielsweise durch Bereitstellung entsprechender Datenbanken bzw. Förderung von Publikationen im Sinne der weltweiten Open- Access-Initiative.*

Dies schrieb der Senat auch bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 23.07.2012, Drs. 17/10794:

*Die Hochschulen verfolgen eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Open Access. So haben die Universitäten und Fachhochschulen Open-Access-Plattformen eingerichtet. Auf diesen Plattformen werden insbesondere die Dissertationen der Universitäten veröffentlicht, aber auch Zeitschriften und Monographien. Die Plattformen richten sich vor allem an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Hochschule, aber auch an Mitglieder anderer wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Hochschulen sind darüber in Kooperationen und Arbeitsgruppen aktiv, die der Förderung von Open Access dienen.*

In dieser Kleinen Anfrage betont der Senat weiterhin, dass die in Berlin tätigen Organisationen der außeruniversitären Forschung zu den Unterzeichnern der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ vom 22.10.2003 gehören. So wurde die „Berliner Erklärung“ von der Helmholtz-Gemeinschaft, von der Max-Planck-Gesellschaft, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. und von der Frauenhofer-Gesellschaft unterschrieben. Für die Universitäten und Hochschulen unterzeichnete der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz. Somit besteht berlin- und deutschlandweit und letztlich gar weltweit eine bereite Mehrheit für die Implementierung von Open Access in das Hochschulwesen.

Diese Organisationen beabsichtigen seit inzwischen nun 10 Jahren, dass wissenschaftliche Werke sowie Ursprungs- und Metadaten, Quellenmaterial, Bild- und Graphikmaterial sowie wissenschaftliches Material in multimedialer Form elektronisch öffentlich zugänglich gemacht werden. U.a. sollen z.B. Forscher und Stipendiaten dazu anzuhalten werden, ihre Arbeiten nach dem „Prinzip des offenen Zugangs“ zu veröffentlichen. Seit über 10 Jahren werden Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. So veranstaltete bereits 2009 die Humboldt-Universität die „Open Access Week“.

Der Senat kann im Bereich Open Access nicht untätig bleiben, da jede Untätigkeit dazu führen wird, dass der Wissenschaftsstandort Berlin seine Bedeutung und Sichtbarkeit verliert.

Berlin, den 18.02.2014

Delius Herberg  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion